

Gemeinde Schwarme

Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/007/17

über die Sitzung des Rates am 03.05.2017

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:55 Uhr
Ort: Robberts Huus in Schwarme

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann-Dieter Oldenburg

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Behrmann

Frau Annett Jähnichen

Frau Frauke Koopmann

Herr Klaus Meyer-Hochheim

Herr Jens Otten

ab 19.10 Uhr/ TOP 4

Herr Georg Pilz

Herr Hermann Schröder

Herr Frank Tecklenborg

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Herr Bernd Bormann

Herr Ralf Rohlfing

Gäste

Frau Dipl.-Ing. Ina Rehfeld

zu TOP 4

Herr Susanne Staave

zu TOP 2a

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Bienzeisler

Herr Klaus Masemann

Herr Artus Elias Meyer-Toms

Herr Timo Wunram

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oldenburg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 13.04.2017 fest. Der Rat der Gemeinde Schwarme ist damit beschlussfähig.

Bürgermeister Oldenburg schlägt vor, dass nach der Genehmigung der Niederschrift unter TOP 2 ein Zwischenpunkt eingeschoben wird und sich die neue Leiterin des Kindergartens Schwarme, Frau Susanne Staave, vorstellen kann. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag zu.

Punkt 2:

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die 4. Sitzung vom 02. Februar 2017

Gegen den öffentlichen Teil des Protokolls vom 02. Februar 2017 werden keine Einwände erhoben. Er wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Vorstellung der neuen Leiterin des Kindergartens Schwarme

Frau Susanne Staave stellt sich als neue Leiterin des Kindergartens Schwarme vor. Bereits seit 1998 ist sie in der Kindergartentagesstätte in Schwarme tätig und daher für viele Bürger und Eltern keine Unbekannte. Zuletzt hatte sie schon die Aufgabe der stellvertretenden Leiterin inne bevor sie nun zum 01.04.2017 zur Leiterin wurde. Sie freut sich auf die neue Tätigkeit und auf eine gute Zusammenarbeit mit Eltern, Politik und den örtlichen Vereinen.

Punkt 4:

Einwohnerfragestunde

Punkt 4.1:

Bauleitplanung "Bruchlandschaft"

Herr Johann Schütte weist darauf hin, dass er entgegen der Protokollierung der Bürgerversammlung bei der Beteiligung des Bauleitverfahrens „Bruchlandschaft“ damals vorgebracht hat, dass er „den Tourismus als ein Ziel des B-Plans als negativ für die Natur und Landschaft sieht“ und nicht für die Landwirtschaft.

Punkt 5:

B-Plan Nr. 21 (92/18) "Bruchlandschaft"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: Sc-0007/16

Bürgermeister Oldenburg verweist auf die schon öfters im Rat geführte Beratung zu dem Thema „Bruchlandschaft“. Im nördlichen Teil sollen die Bruchlandschaft und Meliorationsanlagen geschützt werden. Ziel ist es, die Landschaft zu schützen und die Melioration touristisch aufzuwerten.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens wurden in dieser Phase die Träger öffentlicher Belange beteiligt und es fand eine Bürgerversammlung sowie ein Gespräch mit den betroffenen Landwirten und deren Vertreter vom Landvolk und der Landwirtschaftskammer statt. Um die Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vorzustellen, begrüßt er Frau Rehfeld vom Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft aus Oldenburg.

Frau Rehfeld stellt anhand einer Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen vor. Die Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sind auch der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Sie erläutert kurz das Verfahren und die Ziele der Planung. Mit einem Vorentwurf des B-Plans weist sie auf die einzelnen Maßnahmen hin.

Herr Otten nimmt an der Sitzung teil.

Frau Rehfeld weist darauf hin, dass mit der Planung das Ziel verfolgt wird, die Flächen im Geltungsbereich von Bebauung freizuhalten und die Landschaft zu schützen. Ausnahmen sind Nebenanlagen bis 30 qm und Aussichtstürme bis 10 m Höhe.

Sie stellt die einzelnen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge der Gemeinde Schwarme vor.

Insbesondere geht sie u.a. auf die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Landvolks ein. Frau Rehfeld verweist in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des OVG Lüneburg, wonach Gemeinden vorsorglich tätig werden können. Weiter führt sie die weiteren Abwägungsvorschläge aus der Vorlage an.

Von örtlichen Landwirten sind schriftliche Eingaben gemacht worden. Zudem fand am 18.10.2016 eine Versammlung mit den betroffenen Landwirten statt.

Laut Frau Rehfeld hat bisher nur ein einziger Landwirt ein konkretes Entwicklungsinteresse für einen Stallneubau im nördlichen Bereich bekundet.

Frau Rehfeld berichtet, dass der Geltungsbereich des B-Planes lediglich 21,5 % des Gemeindegebietes betrifft. Herr Meyer-Hochheim weist daraufhin, dass aber durch weitere bestehende B-Pläne die Gemeindefläche baurechtlich reglementiert wird.

Laut Frau Rehfeld hat bekanntlich ein Landwirt seine Bauvoranfrage zurückgezogen. Insgesamt sind neun schriftliche private Stellungnahmen eingegangen, die vielfach den gleichen Inhalt hatten.

Im Anschluss stellt Frau Rehfeld den Entwurf für den B-Plan „Bruchlandschaft“ vor.

Frau Rehfeld erläutert, dass nach Hinweis des Landkreises Diepholz die Maßnahmen 7 aus der Flurbereinigung in den Plan aufgenommen wurden. Weiter wurden die Planungen für eine Kartoffelhalle eines örtlichen Landwirtes in Ortslage eingepflegt.

Herr Otten erkundigt sich nach Entwicklungsmöglichkeiten für Landwirte. Frau Rehfeld verweist auf den südlichen Teil des Bruchs. Herr Otten bezweifelt, dass dort unter Berücksichtigung der Windenergieanlagen noch ausreichend Flächen für eine Bebauung freibleiben. Schon so ist der Bereich so vorbelastet, dass es kaum „weiße Flecken“ gibt, in denen eine Bebauung möglich sein wird.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Bormann, dass der Rat einen klaren Auftrag an die Verwaltung erteilt hat, Entwicklungsmöglichkeiten für Landwirte aufzuweisen. Diese gibt es außerhalb des geplanten B-Plans im südlichen Bereich des Bruchs. Bei Bedarf stellt Herr Bormann diese gerne in einem nichtöffentlichen Teil vor.

Herr Meyer-Hochheim hätte sich gewünscht, dass diese Flächen bereits heute vorgestellt bzw. in der Beschlussvorlage aufgeführt worden wären. Er befürchtet unter Berücksichtigung von Abständen zu vielen anderen Objekten, dass nur wenige oder nicht geeignete Flächen im südlichen Teil des Bruchs übrig bleiben. Soweit der erste Landwirt einen Bauantrag stellt wird s.E. weitere Bauvorhaben unmöglich sein. Ziel ist es auch, dass ortsansässige Landwirte Erweiterungsmöglichkeiten erhalten. Ihm fehlt diese Zielsetzung im Konzept. Aus seiner Sicht handelt es sich immer noch um eine Verhinderungsplanung. Er befürchtet eine intensivere Tierhaltung im südlichen Bereich. Herr Bormann gibt zu bedenken, dass mit einer Zielsetzung des Rates den nördlichen Bereich zu schützen gleichzeitig selbstverständlich auch die Gefahr besteht, landwirtschaftliche Bauvorhaben an andere Stelle des Gemeindegebietes zu konzentrieren. Die Verwaltung war damit beauftragt worden in Gesprächen mit Landwirten die Entwicklungsmöglichkeiten abzustimmen.

Herr Otten erkundigt sich, ob im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch auf die Anbaumöglichkeiten im nördlichen Bereich hingewiesen wurde. Ist der Anbau von z.B. Kirschen möglich, wenn dafür Folienüberdachungen aufgestellt werden müssen. Herr Bormann teilt dazu mit, dass dieser Punkt mit dem Landkreis Diepholz geklärt wurde. Da es sich um bauliche Anlage handeln, ist der Anbau von Kirschen grundsätzlich möglich, allerdings ohne die genannten Schutzvorrichtungen. Es besteht aber dann an anderer Stelle in der Gemeinde die Möglichkeit eines solchen Anbaus.

Bürgermeister Oldenburg berichtet, dass er sich sehr intensiv mit der Bruchlandschaft, auch mit der Geschichte und der Melioration beschäftigt hat. Für ihn ist Schwarme ein Dorf, das früher von der Landwirtschaft geprägt war. In der Zwischenzeit hat sich Schwarme gewandelt und mehr und mehr zum Wohnen genutzt wird. Man muss auch Rücksicht auf die Bewohner,

insbesondere der älteren Generation und der Neubürger nehmen. Die Landschaft und Natur rund um Schwarme hat sich in den vergangenen Jahren von Weide- auf Ackerland verändert. Mit dem beabsichtigten B-Plan würde auch auf die Belange der Bürger eingegangen werden. Es wird zukünftig andere Flächen für Ställe geben.

Herr Pilz erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag in der Form zustimmen wird. Der Rat hat sich mit dem Thema in den vergangenen Jahren ausführlich beschäftigt und darüber diskutiert. Die Beplanung des nördlichen Bereichs des Bruchs als vorsehende Planung kann für die Gemeinde Schwarme so nur richtig sein.

Für Herrn Otten stellt sich die Frage, wer für die Kosten der Maßnahmen aus der Flurbereinigung und an den Wegeseitenräumen aufkommen muss, wenn die Planungen entsprechend umgesetzt werden. Herr Bormann erklärt dazu, dass es meist Maßnahmenpartner für die jeweiligen Maßnahmen gibt.

Im Einvernehmen aller anwesenden Ratsmitglieder wird eine gesonderte Einwohnerfragestunde zu diesem Punkt eingeschoben.

Herr Loerke wendet sich an Frau Rehfeld und ihre Mitteilung, dass der B-Plan nur 21,5 % der Gemeindegrenze beinhaltet. Vor sechs bis sieben Jahren war sein Baubegehren vom Gemeinderat im südlichen Bereich des Bruchs abgelehnt worden. Seinen neuen Antrag im nördlichen Bereich hatte er nach der Veränderungssperre gezwungenermaßen zurückziehen müssen.

Herr Bormann weist darauf hin, dass sich die erste Anfrage auf eine Fläche im Gewerbegebiet bezog und der Gemeinderat sich eine solche Nutzung dort nicht vorstellen konnte. Herr Bormann antwortet Herrn Loerke auch, dass er seinen Bauungsantrag im Nordteil aus freien Stücken zurückgezogen hat. Er hätte den Antrag auch ruhen lassen können.

Auf Nachfrage von Herrn Loerke erklärt Herr Bormann, dass für die verschiedenen Nutzungsarten bei Stallbauten die größtmöglichen Belegungszahlen (Stückzahlen) zugrunde gelegt wurden.

Für Herrn Loerke ist auch klar, dass die Erschließungskosten im südlichen Bereich des Bruchs teurer sein werden. Diese Argumentation kann Herr Bormann nicht nachvollziehen.

Auf die Anfrage von Herrn Loerke, wie es regelbar ist, dass ortsansässige Landwirte im südlichen Bereich berücksichtigt werden, erklären Herr Bormann und Frau Rehfeld, dass dies sicherlich ein Ziel aller Beteiligten ist, aber dies letztendlich nicht gesichert ist.

Herr Johann Schütte kritisiert den Verweis auf den südlichen Bereich und die Flurbereinigung. Es stellt sich für ihn auch die Frage, wie z.B. ein Melkunterstand mit einer Fläche von 30 qm zurechtkommen soll. Herr Bormann erklärt daraufhin, dass der Gemeinderat über diese Größenordnung entscheiden kann. Es könnten auch Unterstände von 100 oder 200 qm zugrunde gelegt werden. Für Herrn Schütte ist es wichtig, dass für die Familienbetriebe ein konzentriertes Melken in den Freiflächen möglich ist und dafür die nötigen Unterstände errichtet werden können. Herr Bormann bittet, dass Überlegungen angestellt werden sollten, wie groß minimal solche Unterstellmöglichkeiten sein müssten, um dies u.U. in die Phase des Bauleitverfahrens einfließen zu lassen.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 21 (92/18) „Bruchlandschaft“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung

Vorlage: Sc-0011/17

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass ein Antrag von Herrn Klee eingegangen ist, wonach eine s.g. Baumschutzsatzung eingeführt werden soll. Bürgermeister Oldenburg verweist auf den Antrag und die von der Verwaltung erarbeitete Beschlussvorlage. Herr Klee setzt sich für den Erhalt von älteren Bäumen ein, damit diese nicht willkürlich gefällt werden.

Herr Schröder fand es zunächst sehr interessant, den Antrag von Herrn Klee zu lesen. Für ihn ist die Anwendung einer Baumschutzsatzung auf dem Dorf immens schwieriger umsetzbar als in Ballungsbereichen. Der Verwaltungsaufwand ist dabei sehr groß. Außerdem greift man in das Eigentum Privater ein. Ohnehin sind laut Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden bis zu 95 % ohnehin nicht zu verhindern, da Gründe vorliegen, die das Fällen des Baumes rechtfertigen. Aus seiner Sicht sollte zum Schutz von alten Bäumen an die Bürger appelliert werden. Die UWG-Fraktion spricht sich daher gegen die Einführung einer Baumschutzsatzung aus.

Herr Tecklenborg findet die Beschlussvorlage gut gelungen. Auch er würde die Baumschutzsatzung als Eingriff auf das persönliche Eigentum der Bürger empfinden. Außerdem hätte Herr Tecklenborg Angst, dass bis zur Einführung einer Baumschutzsatzung etliche Bäume vorsorglich gefällt würden. Die SPD spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, wonach keine Satzung beschlossen wird.

Herr Otten schließt sich dieser Meinung an und weist gleichzeitig auf die haftungsrechtlichen Punkte hin, wenn die Gemeinde das Fällen eines Baumes nicht zulässt.

Für Bürgermeister Oldenburg könnte die Satzung auch dazu führen, dass sich Nachbarn gegenseitig anschwärzen, wenn irgendwelche Fällarbeiten vorgenommen werden.

Der Rat der Gemeinde Schwarme spricht sich gegen den Erlass einer Baumschutzsatzung aus.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Beratung über die Ergebnisse der Wegebereisung am 28. März 2017

Bürgermeister Oldenburg verweist auf die vom Rat durchgeführte Wegebereisung am 28. März 2017. Die Ergebnisse wurden im Protokoll zusammengefasst und die Verwaltung hatte die Kosten für die angesprochenen Maßnahmen zusammengestellt.

Es werden in der Ratssitzung folgende Punkte im Zusammenhang mit der Wegebereisung beraten (Punkte aus dem Protokoll):

Punkt 3 – Berliner Straße

Bürgermeister Oldenburg berichtet, dass in der Berliner Straße häufig die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht eingehalten wird. Ein Anlieger hatte darum gebeten, dass durch geeignete Maßnahmen die Verkehrsteilnehmer auf die Einhaltung der Beschränkung hingewiesen werden. Im Rahmen der Wegebereisung wurde der Vorschlag mit Pflanzkübel und Hinweisen auf den Straßen auf die 30er-Zone gemacht.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Meyer-Hochheim, dass er sich erhofft hatte, der Landkreis Diepholz würde eine Ausgleichszahlung für die Mehrbelastung der Nebenstraßen und deren Schäden leisten. Durch die Baumaßnahmen an der K144 sind die Gemeindestraßen doch teilweise erheblich beschädigt worden.

Aus Sicht von Herrn Meyer-Hochheim sollte der Seitenraum mit dem aufgefahrenen Mineral so gelassen werden. Für ihn macht es keinen schlechten Eindruck und bietet Vorteile für den Begegnungsverkehr. Auf die Nachfrage von Herrn Meyer-Hochheim wegen der in Frage kommenden 30-er-Zonen-Hinweise auf der Straße erklärt Herr Beneke, dass es sich dabei lediglich um Hinweise handelt. Ohnehin dürfen in einer 30er-Zone keine zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungsschilder aufgestellt werden, da es sich um eine Zone handelt.

Herr Schröder spricht sich für die Lösung mit den beiden Pflanzkübeln im Seitenraum und den beiden Hinweisen auf der Straße aus, die laut Verwaltung 800,00 € kosten würde. Der Anlieger hatte sich auch bereiterklärt, die Kübel selbst zu bepflanzen und zu unterhalten. Auch er könnte sich gut vorstellen, dass der Seitenraum so verbleibt und das Mineralgemisch nicht zurückgebaut wird.

Die Anwesenden stimmen der Maßnahme in der vorgeschlagenen Form zu.

Punkt 4 – An der Herrlichkeit

Es steht zur Frage, ob der Seitenraum mit dem Mineralgemisch zurückgebaut wird oder nur die oberste Schicht abgetragen und mit Boden aufgefüllt wird.

Herr Schröder würde es begrüßen, wenn die groben Steine aufgenommen werden, um das Rasenmähen zu vereinfachen. Der Rest könnte als guter Untergrund verbleiben.

Herr Beneke erklärt, dass die Verwaltung einen vernünftigen Kompromiss mit den Anliegern finden wird, damit das Mineral als Unterbau weiter genutzt wird und gleichzeitig die Pflege des Seitenraumes möglich ist.

Punkt 5 – Brücke

Auf Nachfrage von Herrn Schröder teilt Bürgermeister Oldenburg mit, dass nach genauerer Prüfung die Brücke am Ende des Hauendamms im Eigentum des Fleckens Bruchhausen-Vilsen steht. Die Unterhaltung der Brücke obliegt damit dem Flecken.

Punkt 6 – Kiebitzheideweg

Der Teilbereich des Kiebitzheideweges soll im Seitenraum mit Fräsgut ausgebessert und eine doppelte Oberflächenbehandlung hergestellt werden. Die Kosten betragen ca. 2.600,00 €.

Punkt 7 – weitere Straßenunterhaltungen/ Seitenräume

Die Arbeiten laut Auflistung der Verwaltung zu den angegebenen Kosten sollen insoweit ausgeführt werden.

Punkt 14 – Klinkerweg

Die überpflügten Gemeindeflächen durch einen Landwirt wurden bereits wieder rückgängig gemacht.

Punkt 15 - Querwege im Bruch

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass in der Wegebereisung die Querwege im Bruch berücksichtigt wurden. Es stellt sich die Frage, ob diese Wege zukünftig für den landwirtschaftlichen Verkehr gesperrt werden sollten. Es wären dann Anpflanzungen als Windschutzstreifen vorzunehmen.

Herr Schröder schlägt vor, dass die Verwaltung mit der Prüfung der realistischen Umsetzung dieser Überlegungen, auch unter Berücksichtigung der Flurbereinigung und der Gesamtkosten, beauftragt wird.

Herr Otten spricht sich dafür aus, dass die Querwege weiter geöffnet bleiben. Er befürchtet, dass die neu ausgebauten Straßen und Wege durch die Sperrungen mehr genutzt und wieder beschädigt werden. Er gibt zu bedenken, dass die Querwege auch zum Drehen der LKW's genutzt werden, die als Lieferfahrzeuge für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Gerätschaften dienen.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Unterhaltung der Querwege auch nicht kostenlos ist. Für ihn könnte das Verursacherprinzip zum Zuge kommen. Er erinnert daran, dass die Landwirte bereits vor Jahren schon einmal angeboten haben, sich um die Querwege zu kümmern. Herr Otten gibt zu bedenken, dass diese Arbeiten aber nicht zum 0-Tarif erledigt werden können.

Herr Pilz bittet auch die Verwaltung, die Kosten und Eckpunkte zusammenzuführen, um anschließend einen Beschluss herbeizuführen.

Punkt 16 – Vorwegweiser Freibad

Herr Beneke schlägt vor, dass das Schild leicht versetzt wird und ein besser geeigneter Standort gefunden wird. Frau Koopmann unterstützt diesen Vorschlag und hält ihn für sinnvoll.

Punkt 11 – Einmündung Waldstraße

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass der Bereich der Einmündung „Waldstraße“ nach dem Fällen des Baums neu begrünt werden muss. Es könnte ein neuer Baum gepflanzt werden und/ oder eine Bank aufgestellt werden.

Herr Otten könnte sich vorstellen, dass in der Grünfläche im Einmündungsbereich ein Kunstobjekt aufgestellt werden könnte. Herr Schröder begrüßt diese Idee und erklärt in seiner Funktion als Vorsitzender der EULE, dass der Verein sich dann gerne um ein entsprechendes Kunstwerk kümmern würde. Eine Bank könnte den Bereich dann auch mitaufwerten.

Punkt 13 – Radweg L 331

Für die Verrohrung des Grünstreifens an der L 331, damit eine Verbindung zwischen der Einmündung des Schöppenweges und dem Radweg entsteht, werden Kosten in Höhe von ca. 1.300,00 € anfallen.

In dem Zusammenhang mit der L 331 weist Bürgermeister Oldenburg darauf hin, dass die Schutzplanken, die aus Richtung Emtinghausen montiert wurden, zunächst nicht auf den Bereich des Landkreises Diepholz verlängert werden.

Der Rat der Gemeinde Schwarme spricht sich für die in der Wegebereisung und der heutigen Sitzung festgestellten und beratenden Themen und Ergebnisse aus.

Punkt 8:

Förderprogramm Kleine Städte und Gemeinden

Gemeinsame Antragstellung mit der Gemeinde Martfeld

Vorlage: Sc-0015/17

Bürgermeister Oldenburg weist auf das in der Beschlussvorlage vorgestellten Förderprogramm hin, Eine entsprechende Informationsveranstaltung hatte auch stattgefunden. Ein entsprechender gemeinsamer Antrag mit der Nachbargemeinde Martfeld sieht er als vernünftig an, um evt. mögliche gemeinsame Förderungen prüfen zu lassen. Die Kosten je Gemeinde würden ca. 2.700,00 € betragen, die für ihn gut zu vertreten sind.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Der Auftrag für die Ausarbeitung des Förderantrages wird an die Sweco GmbH, Bremen zu einem Preis in Höhe von 5.355,00 € brutto erteilt.

Die Gemeinde Schwarme übernimmt hiervon einen Betrag in Höhe von 2.677,50 €. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

Annahme von Zuwendungen

Es liegen keine Zuwendungen vor.

Punkt 10:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1:

Genehmigung des Haushalts 2017 der Gemeinde Schwarme

Herr Bormann berichtet, dass der Landkreis Diepholz nunmehr mitgeteilt hat, dass der Haushalt der Gemeinde Schwarme für das Jahr 2017 nicht zu beanstanden ist.

Punkt 10.2:

Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Bereisungstermin am 09.06.2017

Herr Bormann teilt mit, dass die Bewertungskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ am Freitag, den 09. Juni 2017, Schwarme besuchen wird.

Punkt 11:

Anfragen und Anregungen

Punkt 11.1:

Bericht aus der TANDEM-Gruppe

Herr Tecklenborg berichtet aus der letzten TANDEM-Sitzung, dass in diesem Jahr der Erntefestumzug bereits am Samstag, 09. September 2017, stattfindet. Das traditionelle Stocklaufen wird nicht angeboten und am Sonntag findet ein Gottesdienst statt. Für das Rahmenprogramm sind die Krieger- und Soldatenkameradschaft Schwarme und Lüder Meyer als Festwirt verantwortlich.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt wird traditionell am Samstag vor Heiligabend abgehalten. Die zeitliche Nähe zu Heiligabend wurde dabei auch beraten, aber der Termin am Samstag, 23. Dezember 2017, wurde nunmehr festgemacht.

Punkt 11.2:
Kostenfreies WLAN im Ort Schwarme

Auf Anfrage von Frau Behrmann erklärt Herr Bormann, dass die Verwaltung derzeit auch für andere Standorte in der Samtgemeinde die Einführung von freiem WLAN prüft. Als erstes sind nun die beiden Freibäder vorgesehen. Der Gemeinderat müsste sich zunächst aber einig sein, wo freies WLAN angeboten werden soll bzw. wo der Ortskern ist, ob nun am Robberts Huus oder im Mühlenweg.

Herr Schröder bittet die Verwaltung das Thema mit den nötigen Informationen zu einer der nächsten Sitzungen in einer Beschlussvorlage aufzuarbeiten.

Punkt 11.3:
Breitbandversorgung

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass die Möglichkeiten der besseren Breitbandversorgung geprüft werden und entsprechende Förderanträge durch die Samtgemeinde gestellt wurden.

Punkt 11.4:
Flüchtlinge in Schwarme

Laut Bürgermeister Oldenburg wohnen derzeit fünf Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 23 Personen im Bereich der Gemeinde Schwarme. Hierunter fallen nur die Personen, die sich im Asylverfahren befinden.

Punkt 11.5:
Hundezucht Koopmann

Bürgermeister Oldenburg widerspricht Gerüchten, wonach Familie Koopmann eine Hundeschule/ einen Hundepplatz einrichten will. Frau Koopmann ergänzt, dass die Fläche des Übungsplatzes nur für eigene Hunde genutzt werden soll und das auch nicht gewerblich ausgeübt wird.

Punkt 11.6:
Kurzbericht zur finanziellen Situation der Gemeinde Schwarme

Bürgermeister Oldenburg gibt einen kurzen finanziellen Überblick der Gemeinde Schwarme. Da das Haushaltsjahr noch nicht weit vorangeschritten ist, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine großen Ausführungen gemacht werden. Außerdem mussten die Umlagen bereits abgeführt werden und der nächste Steuerfälligkeitstermin ist erst am 15. Mai, so dass die derzeitige Liquidität nicht aussagekräftig ist. Nach derzeitigen Schätzungen wird die Liquidität zum Ende des Jahres voraussichtlich ca. 500.000,00 € betragen.

Punkt 11.7:

Restarbeiten an der K 144

Herr Meyer-Hochheim weist auf Restarbeiten an der ausgebauten K 144 hin. Die Seitenräume an der Borsteler Straße wurden zwar aufgefüllt, sind aber schon abgesackt.

Bürgermeister Oldenburg macht darauf aufmerksam, dass ohnehin noch weitere Arbeiten erledigt werden müssen. Laut dem Bauleiter sollten die Arbeiten in dieser Woche wieder aufgenommen werden.

Herr Bormann erinnert daran, dass die Überwachung der Baustelle dem Landkreis Diepholz obliegt. Man wird aber den Hinweis an den Landkreis weiterleiten.

Punkt 11.8:

Situation eines Grundstücks an der Beppener Straße

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass im Bereich der Beppener Straße die örtlichen Verhältnisse rund um ein Grundstück geprüft werden.

Punkt 12:

Einwohnerfragestunde

Punkt 12.1:

Straßen- und Wegeunterhaltung

Herr Loerke bezweifelt, dass die beratenden Lösungen für den Bereich Uhlenbruchsdamm und Querwege so umsetzbar sind.

Zudem bittet Herr Loerke den Seitenraum an der Straße zwischen „Am Moor“ und seinem Stall abzuschieben.

Punkt 12.2:

Verkehrssituation "An der Herrlichkeit"

Herr Wolf zeigt sich verwundert, wie in der Berliner Straße nun Pflanzkübel aufgestellt werden. Er selbst hatte vorgeschlagen, dass vor seinem Grundstück an der Straße „An der Herrlichkeit“ auch Pflanzkübel platziert werden und zur Geschwindigkeitsreduzierung bzw. Nichtbefahren des Seitenraumes dienen sollten. Auch er würde sich um die Bepflanzung und die Unterhaltung kümmern. Ihm wurde jedoch empfohlen, dass Leitpfähle aufgestellt würden. Außerdem hätte er auch nichts gegen den Hinweis auf die 30er-Zone auf der Straße.

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass das Verkehrsschild mit der 30er-Zone nur unweit vom Grundstück steht und darum ein erneuter Hinweis auf der Straße wenig Sinn macht. Wegen des Aufstellens der Leitpfähle oder alternativ der Pflanzkübel wird es in Kürze ein Ortstermin geben, um eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Herr Wolf bittet um Bekanntgabe der Auswertung der letzten Verkehrs-/ Geschwindigkeitszählung mit dem Smiley in der Straße „An der Herrlichkeit“.

Punkt 12.3:

Radweg "Hoyaer Straße"

Frau Lepenis weist wiederholt auf das Thema des zuwachsenden Radweges an der Hoyaer Straße hin.

Herr Beneke erklärt, dass die Gemeinde innerhalb der s.g. OD-Grenze zuständig ist. Nach einer kürzlich vorgenommenen Prüfung befindet sich der besagte Teilbereich des Radweges innerhalb der OD-Grenze, so dass die Arbeiten seitens der Gemeinde erledigt werden.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer